

VIDEOSPRECHSTUNDE ÜBERSICHT ZUR VERGÜTUNG

GOP	Kurzbesch	reibung / Anmerkungen	
Grund-, Versicherten-, Konsiliarpauschale			
GOP für die jeweilige Grund- und Versicherten-pauschale		Alle Grund- und Versichertenpauschalen > ausgenommen sind die Pauschalen: GOP 03030, 04030, 12220, 12225	
25214		Konsiliarpauschale nach strahlentherapeutischer Behandlung	
Außerdem – sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind – folgende Zuschläge:			
PFG-Zuschläge		Zuschläge für die fachärztliche Grundversorgung	
03040/ 04040		Zusatzpauschalen für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags	
03060/ 03061		Zuschläge für die Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten	
06225		Zuschlag für die Behandlung durch konservativ tätige Augenärzte	

Hinweise:

- Die Pauschalen nebst Zuschlägen werden in voller Höhe gezahlt, wenn im selben Quartal noch ein persönlicher Kontakt erfolgt. Ist dies nicht der Fall und der Kontakt erfolgt ausschließlich per Video, werden sie gekürzt (Abschlag 20, 25 bzw. 30 Prozent je nach Fachgruppe).
- Die Abrechnung ist mit der Pseudo-GOP 88220 zu kennzeichnen, wenn der Patient in einem Quartal ausschließlich die Videosprechstunde "aufsucht".
- > Die Anzahl der ausschließlichen Video-Behandlungsfälle ist auf 30 Prozent aller Behandlungsfälle des Arztes/Psychotherapeuten beschränkt.

Weitere Zuschläge		
01444	Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekannten Patienten (10 Punkte) > max. 1x im Behandlungsfall berechnungsfähig > unbekannter Patient = nicht im laufenden Quartal oder Vorquartal in der Praxis behandelt > zeitlich befristet bis 31. Dezember 2025	
01210/ 01212	Notfallpauschalen im organisierten Not(-fall)dienst	
01214/ 01216/ 01218	Notfallkonsultationspauschalen im organisierten Not(-fall)dienst	
01450	Technikzuschlag (40 Punkte): auf max. 1.899 Punkte gedeckelt	
01471	Zusatzpauschale Verlaufskontrolle und Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) somnio	

Hinweise:

- Die Gebührenordnungspositionen 01210 und 01212 sind im organisierten Not(-fall)dienst bei erster Inanspruchnahme im Rahmen einer Videosprechstunde entsprechend den in der Leistungslegende vorgegebenen Zeiten im Behandlungsfall berechnungsfähig. Bei Durchführung der Leistung im Videokontakt erfolgt ein Abschlag von 10 Prozent.
- > Erfolgt im Behandlungsfall eine weitere Inanspruchnahme im organisierten Not(-fall)dienst in einer Videosprechstunde, sind die Gebührenordnungspositionen 01214, 01216 bzw. 01218 zu berechnen.

Folgende Leistungen dürfen in einer Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden:

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkung			
Gesprächslo	eistungen (Einzel- und Gruppenbehandlungen)*			
03230	Problemorientiertes ärztliches Gespräch			
04230	Problemorientiertes ärztliches Gespräch			
04231	Gespräch, Beratung und/oder Erörterung			
04355	Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung			
04430	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)			
08619	Beratung Kryo-RL			
08621	Reproduktionsmedizinische Beratung gemäß Kryo-RL			
08623	Andrologische Beratung gemäß Kryo-RL			
14220	Kinder- und jugendpsychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)			
14221	Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung (Gruppenbehandlung)			
14222	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson			
16220	Neurologisches Gespräch Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)			
21216	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen			
21220	Psychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)			
21221	Psychiatrische Behandlung (Gruppenbehandlung)			
22220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)			
22221	Psychosomatisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)			
22222	Psychosomatisch-medizinische Behandlung (Gruppenbehandlung)			
23220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)			
30708	Schmerztherapeutisches Gespräch, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung			
37700	Erhebung gemäß § 5 der AKI-RL			
37706	Grundpauschale im Zusammenhang mit der GOP 37700			
Einzelpsych	otherapie*			
35401	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)			
35402	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)			
35405	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)			
35411	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)			
35412	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)			

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkung		
35415	Analytische Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)		
35421	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)		
35422	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)		
35425	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)		
35431	Systemische Therapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)		
35432	Systemische Therapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)		
35435	Systemische Therapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)		
35591	Zuschlag KZT		
Gruppenpsychot	therapie*		
35503 bis 35508	Komplex für Gruppentherapien (Tiefenpsychologische Therapie, Kurzzeittherapie)		
35513 bis 35518	Komplex für Gruppentherapien (Tiefenpsychologische Therapie, Langzeittherapie)		
35523 bis 35528	Komplex für Gruppentherapien (Analytische Therapie, Kurzzeittherapie)		
35533 bis 35538	Komplex für Gruppentherapien (Analytische Therapie, Langzeittherapie)		
35543 bis 35548	Komplex für Gruppentherapien (Verhaltenstherapie Therapie, Kurzzeittherapie)		
35553 bis 35558	Komplex für Gruppentherapien (Verhaltenstherapie, Langzeittherapie)		
35593 bis 35598	Zuschläge KZT		
35703 bis 35708	Komplex für Gruppentherapien (Systemische Therapie, Kurzzeittherapie)		
35713 bis 35718	Komplex für Gruppentherapien (Systemische Therapie, Langzeittherapie)		
Weitere psychot	therapeutische Leistungen (Kapitel 35)*		
35110	Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen		
35111	Übende Interventionen als Einzelbehandlung		
35112	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Erwachsenen		
35113	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Kindern und Jugendlichen		
35141	Vertiefte Exploration		
35142	Zuschlag Erhebung neurologischer und psychiatrischer Befunde		
35152	Psychotherapeutische Akutbehandlung		
35173-35178	Komplex für die Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung		
35600	Standardisierte Testverfahren		
35601	Psychometrische Testverfahren (nur bei Erwachsenen)		
Neuropsycholog	ische Therapie (Abschnitt 30.11)*		
30932	Neuropsychologische Therapie (Einzelbehandlung)		
30933	Neuropsychologische Therapie (Gruppenbehandlung)		

*Hinweise:

- Maximal 30 Prozent der jeweiligen Leistung (GOP) im Quartal darf ein Arzt oder Psychotherapeut per Videosprechstunde durchführen, für den Rest ist ein persönlicher Kontakt erforderlich.
- Ärzte und Psychotherapeuten dürfen 30 Prozent aller Leistungen des EBM-Kapitels 35 (GOP) im Quartal, die per Video möglich sind, per Videosprechstunde durchführen. Die Obergrenze bezieht sich nicht auf jede einzelne GOP, sondern auf die Gesamtpunktzahl der im Quartal abgerechneten GOP des Kapitels 35, die in der Videosprechstunde durchgeführt werden können. Für den Rest ist ein persönlicher Kontakt erforderlich. Ausgenommen von dieser Regelung ist die GOP 35152 für die psychotherapeutische Akutbehandlung. Diese Einzelleistung darf weiterhin nur zu maximal 30 Prozent per Video stattfinden. Die Regelung gilt ab 1. Juli 2022.

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkungen		
Ambulante	spezialfachärztliche Versorgung (ASV)		
50600	Vorstellung eines Patienten in einer interdisziplinären CED-Fallkonferenz durch ein Mitglied des Kernteams		
50700	Problemorientiertes ärztliches Gespräch aufgrund einer Mukoviszidose-Erkrankung		
51030	Psychotherapeutisches Gespräch als Einzelbehandlung		
51401	Vorstellung eines Patienten in einer interdisziplinären Tumorkonferenz		
Videofallko	onferenzen und Videofallbesprechungen		
01442	Videofallkonferenz mit den an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kräften		
30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom		
30706	Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz		
30948	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz		
37120	Fallkonferenz Pflegeheim gemäß Anlage 27 zum BMV-Ä		
37320	Fallkonferenz Palliativversorgung gemäß Anlage 30 zum BMV-Ä		
37400	Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase		
37550	Fallbesprechung gemäß § 6 KSVPsych-RL		

Hinweis: Nur der Arzt/Psychotherapeut, der die Videofallkonferenz initiiert, erhält den Technikzuschlag (GOP 01450).



Informationen zur Videosprechstunde: www.kbv.de/html/videosprechstunde.php